

Vorlage Nr.: 2026/0058

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Amt für
Hochbau und
Gebäudewirtschaft**

Grundschule Friedrich-Ebert-Schule - Umbau Hort zur Ganztageseinrichtung Konzeptbeschluss

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Bauausschuss	12.03.2026	2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Im Rahmen des Rechtsanspruchs für Ganztagesbetreuung wird von der Verwaltung ein Konzept zur Schaffung geeigneter Räumlichkeiten für die Speiseversorgung und die erforderlichen Aufenthaltsräume auf dem Gelände der Friedrich-Ebert-schule vorgeschlagen.

Die von der Verwaltung entwickelten Varianten werden im Bauausschuss mündlich vorgetragen.

Es handelt sich um ein Vorhaben mit Gesamtkosten bis 5 Mio. Euro, daher wird kein Baubeschluss eines gemeinderätlichen Gremiums notwendig:

1. Der Bauausschuss beschließt, das Vorhaben in der Gesamtkonzeption gemäß den dargelegten Ausführungen hinsichtlich
 - des Beschriebs und der Darstellung,
 - des vorgesehenen Ausführungszeitplans,
 - des Gesamtkostenrahmens,
 - der Folgekosten und der Bewertung der möglichen Risiken zur Kenntnis und fort zu entwickeln
2. fortzuentwickeln und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung des Vorhabens gemäß Variante C.
3. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage ermächtigt, das Vorhaben in eigener Zuständigkeit zu realisieren.
4. Der Bauausschuss stimmt der Aufhebung des Sperrvermerks zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☒ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Kostenrahmen ca. 2,115 Mio. Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 74.000 Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☒ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☒	positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☒ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema: Soziale Stadt, Grüne Stadt	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Im Rahmen der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesunterricht zum Schuljahr 2026/27 hat die Verwaltung die zweizügige Friedrich-Ebert-Schule untersucht, die jedoch im derzeitigen Zustand keine Ganztagesverpflegung anbieten kann. Geeignete Räumlichkeiten fanden sich durch die Einbeziehung des städtischen Schülerhorts, welcher sich in unmittelbarer Nähe der Schule befindet. Für die verwaltungsinterne Entscheidung zur bevorzugten Umsetzung wurden die verschiedenen Varianten vorgestellt und abgewogen. Die Varianten orientieren sich am städtischen Standard-Raumprogramm für eine zweizügige Grundschule mit Ganztageseinrichtung zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

Ausgangslage

Das derzeit als Schülerhort genutzte Gebäude (BGF 780m²) bildet mit der direkt angrenzenden städtischen Kindertagesstätte und der unweit entfernt liegenden Friedrich-Ebert-Schule eine Gebäudegruppe.

Eine Möglichkeit zur Mittagsverpflegung besteht nicht.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde untersucht, wie mit geringem Aufwand die angeforderten Räume im Bestandsgebäude des Schülerhortes unterzubringen wären. Hierbei wurden Lösungen gefunden, die dem ästhetischen Anspruch des Gebäudeensembles entsprechen und möglichst viel von der Gebäudesubstanz erhalten. Der Bauablauf sollte derart gestaltet werden, dass der Hortbetrieb nicht über längere Zeit beeinträchtigt wird.

Konzeption

Variante A: Speisesaal und Tiefhof

Errichtung eines vorgelagerten Tiefhofs mit begrünter Stufenanlage, Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Anzahl der Gruppenräume im Untergeschoss. Großzügigere Grundrissaufteilung mit einem großen Speisesaal. Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung der Gruppenräume im Untergeschoss. „Räumliche“ Qualität der Außenanlagen. Energetische Sanierung der Fassade.

Variante B: Minimalvariante „Schüsselsystem“

Minimalvariante, bei der große Teile des Gebäudes erhalten bleiben. Erweiterung der Küche, um eine Cook & Chill-Verpflegung vorsehen zu können. Versorgung der Schülerinnen und Schüler mittels „Schüsselsystems“, d.h. zubereitete Speisen werden mit Wärmewagen in die Gruppenräume gebracht und dort an Tischen selbstständig verteilt.

Die Ausgabeform hat unter anderem organisatorische Nachteile und einen erhöhten Personalaufwand beim Rücklauf und Spülen der Ausgabebehälter zur Folge.

Bei dieser Ausgabeform kann die Hygiene in den Schüsseln auf dem Tisch nicht gewährleistet werden. Von der Lebensmittelüberwachung wird sie in der Regel geduldet, jedoch ist eine Klärung erforderlich.

Variante C: Minimalvariante mit Ausgabetheke

Ähnlich Variante B werden hier im Erdgeschoss räumliche Anpassungen vorgenommen, um die Küche erweitern zu können. Am breiten Flur, welcher zum Haupteingang führt, kann eine Ausgabetheke installiert werden. Die Schülerinnen und Schüler tragen ihre Speisen eigenständig in die Gruppenräume, die als Speiseräume fungieren und nach der Mahlzeit ihre Tablettts zurück in einen bereitstehenden Sammelwagen.

Förderung

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zu gegebener Zeit über die Bundesinvestitionsförderung für Ganztagsbetreuung (Basis- und Bonusprogramm) entsprechende Fördermittel beantragt werden könnten.

Die Baumaßnahme dient der Schaffung einer Ganztageseinrichtung, Fördermittel aus dem „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ **können derzeit nicht beantragt werden**. Der Fördertopf ist ausgeschöpft und es ist nicht bekannt, ob und wieviel Fördermittel in Zukunft bereitstehen werden.

CO₂-Auswirkungen

Durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage lassen sich pro Jahr rund 27 Tonnen CO₂-Äquivalente einsparen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Kostenzusammensetzung	Variante C	Variante B	Variante A
(Kostenstand Index IV/2025)	in Euro gerundet	in Euro gerundet	in Euro gerundet
Kostengruppe 100 - Grundstück	0	0	0
Kostengruppe 200 - Herrichten und Erschließen	0	0	0
Kostengruppe 300 - Baukonstruktionen, mittlerer Standard	231.000	225.000	1.800.000
Kostengruppe 400 - Technische Anlagen, mittlerer Standard	754.000	730.000	700.000
Kostengruppe 500 - Außenanlagen	60.000	60.000	250.000
Kostengruppe 600 - Ausstattung und Kunstwerke	12.000	12.000	93.000
Kostengruppe 700 - Baunebenkosten	472.000	472.000	959.000
Gesamtkosten Kostengruppe 100 - 700	1.529.000	1.499.000	3.802.000
Unvorhergesehenes (30 %)	459.000	450.000	1.140.000
Baupreissteigerung (4.Q 2025- 2.Q 2028 = 12%)	127.000	123.000	341.000
Herstellungskosten der Baumaßnahme	2.115.000	2.072.000	5.283.000
Folgekosten (Unterhalt / Bewirtschaftung)	74.000 / Jahr		

Ausführungszeitplan

Beginn der Planung: 2. Quartal 2026
 Beginn der Ausführung: 4. Quartal 2028
 Inbetriebnahme: 3. Quartal 2029

Bewertung durch SPC

Die vorliegende Planung deckt alle notwendigen Bedarfe der zukünftigen Nutzung für den Ganztags ab. Die Maßnahme basiert auf der Grundlage der Suffizienzstrategie. Der Kostenkennwert liegt mit 1.266€/m² (KG 300 + 400/BGF) im Bereich vergleichbarer Projekte und ist als angemessen zu bewerten.

Risikobetrachtung

Risikofelder	Risikobewertung			Steuerung / Anmerkung
	Eintrittswahrscheinlichkeit	finanzielle Auswirkungen		
	hoch	mittel	gering	
Bestand (Gebäude/Bauwerk und/oder Grundstück)		X		X Bauen im Bestand, eingeschränkter laufender Hortbetrieb. Schadstoffuntersuchungen Haben stattgefunden - keine vorhanden
Planungs- und Bauprozess			X	X Statische Anforderungen. Lösungsansätze suchen, die zusätzliche statische Eingriffe vermeiden.
Markt			X	X Preissteigerungen, Lieferzeiten techn. Geräte, Ausweichprodukte, falls erforderlich
übergeordnete Verfahren			X	
				Nicht bekannt, es werden keine übergeordnete Verfahren erwartet.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Variante C weiter zu verfolgen.

Die Variante C stellt eine kostengünstige, schnell umzusetzende Lösung für die Etablierung des Ganztagsbetriebs an der Friedrich-Ebert-Grundschule dar.

Beschluss:

Es handelt sich um ein Vorhaben mit Gesamtkosten bis 5 Mio. Euro, daher wird kein Baubeschluss eines gemeinderätlichen Gremiums notwendig:

1. Der Bauausschuss beschließt, das Vorhaben in der Gesamtkonzeption gemäß den dargelegten Ausführungen hinsichtlich
 - des Beschriebs und der Darstellung,
 - des vorgesehenen Ausführungszeitplans,
 - des Gesamtkostenrahmens,
 - der Folgekosten und der Bewertung der möglichen Risiken zur Kenntnis und fort zu entwickeln
2. fortzuentwickeln und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung des Vorhabens gemäß Variante C.
3. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage ermächtigt, das Vorhaben in eigener Zuständigkeit zu realisieren.
4. Der Bauausschuss stimmt der Aufhebung des Sperrvermerks zu.